

Neuauftag Umzug Änderung Vertragsnr./Kundennr.:

1. Auftraggeber/Auftraggeber

Firmenname/Nachname/Vorname (bei Firma: Auftraggeber)	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma
Straße/Hausnummer	
Lage der 1. Anschlussdose/Stockwerk/Wohnungsnummer	
PLZ/Ort	
Einzelpersonen: Geburtsdatum	HRA/HRB/PR Register-Nr. (Firma)
Telefon/Fax-Nr.	
E-Mail-Adresse	

Abweichende Anschrift (optional)

Lieferanschrift für zusätzl. Endgeräte (z.B. Packstation) Rechnungsanschrift

Firmenname/Nachname/Vorname	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	

Adresse des Anschlusses (falls abweichend vom Auftraggeber/Auftraggeberin)

Bei Umzug: Ab Neuschaltung des Anschlusses soll diese Adresse als neue Anschrift für den Auftraggeber/Auftraggeberin geführt werden

Firmenname/Nachname/Vorname	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma
Straße/Hausnummer	
Lage der 1. Anschlussdose/Stockwerk/Wohnungsnummer	
PLZ/Ort	
Ansprechpartner/in vor Ort, Tel./Fax-Nr./E-Mail	

2. Beauftragte Leistungen und Geräte

Ich beauftrage folgende Leistungen:

Surf&Fon-Flat 18 Surf&Fon-Flat 50 Surf&Fon-Flat 100
 mit Komfort-Anschluss mit Komfort-Anschluss
 mit Speed-Upgrade 25

Aktionscode: _____ (Aktionen nur gültig bei Mindestvertragslaufzeit 24 Mte.)

Die Mindestvertragslaufzeit beträgt, wenn nichts anderes festgelegt wurde, 24 Monate.

Mindestvertragslaufzeit: 24 Monate keine Mindestlaufzeit

Tarifoptionen für den Telefonanschluss

International-Flat M International-Flat L TopMobil

Endgerät und Zubehör

HomeBox Komfort (anstelle des Standard-Endgerätes, nicht in Kombination mit Surf&Fon-Flat 100)

Zubehör (Kaufpreis gemäß Preisliste; FRITZ!Fon nur für HomeBox und HomeBox Komfort):

FRITZ!Fon M2 Anzahl: FRITZ!Fon MT-F Anzahl: _____
 FRITZ!WLAN Repeater N/G Anzahl: FRITZ!WLAN Repeater 300E Anzahl: _____
 FRITZ!WLAN USB-Stick Anzahl: FRITZ!WLAN USB-Stick N Anzahl: _____

Zusatzdienste

Sicherheitspaket (**Aktionspreis 0 €** in den ersten 3 Monaten, danach 2,90 €/Monat)
Sicherheitspaket jederzeit kündbar, Kündigungsfrist 4 Wochen.

Ergänzende Angaben zum Telefonanschluss*

Bisheriger Telefonanschluss: Analog ISDN nicht vorhanden

Bisherige Telefongesellschaft am Anschlussort:

Name des Vermieters (sofern bekannt):

Übernahme der bisherigen Rufnummer(n), bei Wechsel von anderer Telefongesellschaft (Portierung)* oder Änderung der Anschlussart (Wechsel von bestehendem M-net DSL-Anschluss).

Nein Ja, erste Rufnummer: _____

Weitere Rufnummern: _____ (nur mit Komfortanschluss)

* Falls Sie mit Ihrem bestehenden Telefonanschluss zu M-net wechseln, füllen Sie bitte zusätzlich die Anlage „Portierungsauftrag“ aus.

Premium-Rate-Dienste (0900): Diese Dienste sind wegen Kostenrisiken standardmäßig gesperrt und werden nur auf gesonderten Antrag des Kunden freigeschaltet (Auftrag zusätzliche Leistungen Surf&Fon).

3. Installation und Termin

Installation:

Installationsservice PC/WLAN (Preis gemäß Preisliste)
 Verlegung der Anschluss-Dose (Berechnung nach Aufwand gemäß Preisliste)

Unverbindlicher Terminwunsch:

schnellstmöglich Datum (Mo–Fr, außer Feiertage): _____
(bei Umzug tatsächliches Umzugsdatum)

4. Telefonbucheintrag/Datennutzung

Mein Name, meine Adresse und meine erste Rufnummer sollen in öffentliche gedruckte und elektronische Teilnehmerverzeichnisse eingetragen und hierüber telefonische Auskünfte erteilt werden (siehe Datenschutzhinweise).

Ja (Standardeintrag) Ja, Eintrag wie folgt (bei umfangreicherer Einträgen, Auftrag für einen Eintrag ins Telefonbuch/Auskunft“ verwenden): _____

Ich beauftrage dennoch die Rufnummernunterdrückung bei abgehenden Verb. (CLIR)
 Nein, kein Eintrag
 Ich beauftrage dennoch standardmäßig die Übermittlung meiner Rufnummer bei abgehenden Verbindungen
 Ich widerspreche der Freigabe meiner Daten für die Inverssuche (Auskünfte zu Name/Adresse anhand meiner Rufnummer) – **empfohlen!**

Ich möchte in Zukunft über neue Angebote von M-net informiert werden. Außerdem bin ich

mit einer telefonischen Kontaktaufnahme zu diesem Zwecke einverstanden
 mit der Zusendung des kostenlosen E-Mail-Newsletters einverstanden

Die Erteilung dieser Einverständnisse erfolgt freiwillig, jederzeit widerruflich und ist unabhängig vom Auftrag/Vertrag.

5. Einzelverbindnungs nachweis

Ich beauftrage einen Einzelverbindnungs nachweis:

Ja, mit vollständiger Zielrufnummer Ja, mit verkürzter Zielrufnummer

Ich versichere, dass alle Nutzer des vertraglichen Anschlusses auf die Erfassung der Verbindungsdaten hingewiesen sind, künftige Nutzer unverzüglich darüber informiert werden und dass ggf. Betriebsrat oder die Personalvertretung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften beteiligt wurde (siehe Datenschutzhinweise).

6. Rechnung und Sonstiges

Die Rechnungsstellung erfolgt, wenn nichts festgelegt wird, elektronisch per Abruf über das M-net Kundenportal im Internet (Online-Rechnung). Voraussetzung ist die Teilnahme am Lastschriftverfahren.

Rechnung in Papierform mit postalischer Zustellung (Aufpreis gemäß Preisliste)

7. Einzugsermächtigung (sofern noch nicht erteilt)

Ich ermächtige M-net widerruflich, die Rechnungsbeträge aus dem Vertragsverhältnis inklusive der gesondert freigeschalteten Sonderrufnummern von meinem Konto durch Lastschrift einzuziehen. Der Einzug erfolgt 7 Tage nach Rechnungsdatum.

Kontoinhaber/in _____ Kreditinstitut _____

BLZ _____ Konto-Nr. _____

Datum _____ Unterschrift Kontoinhaber/in _____
Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren wird gemäß Preisliste in Rechnung gestellt.

8. Verbindliche Auftragserteilung

Ich erteile diesen Auftrag gemäß der Preisliste Surf&Fon-Flat (Stand August 2012) und der Leistungsbeschreibung Surf&Fon-Flat (Stand Juni 2012) sowie der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Surf&Fon-Pakete (Stand Juni 2012).

Voraussetzungen für die Vertragsfüllung sind je nach Ausführung des Anschlusses die Verfügbarkeit einer geeigneten, unbeschalteten Teilnehmeranschlussleitung (TAL) an der Adresse des Kunden oder der Anschluss des Gebäudes mit dem M-net Glasfaser-Netz. Der Vertrag kommt durch Zugang einer Auftragsbestätigung der M-net Telekommunikationen GmbH beim Kunden, spätestens jedoch mit Freischaltung des Anschlusses zu Stande. Ein bereits vorhandener Telefonanschluss wird auf Antrag des Kunden (Portierungsauftrag) von M-net gekündigt. Ein vorhandener separater DSL-Anschluss sowie evtl. bestehende Zusatzverträge müssen ggf. vom Kunden gekündigt werden. Die am Anschluss des Kunden verfügbare Übertragungsgeschwindigkeit ist je nach Ausführung des Anschlusses abhängig von den Eigenschaften der TAL und der Telefon-Hausverkabelung (siehe auch Leistungsbeschreibung Ziffer 1.1), ausgenommen hiervon ist eine Glasfaserleitung bis in die Wohnräume des Kunden. M-net stellt bei Ausführung des Anschlusses über eine TAL die am Anschluss des Kunden maximale, technisch mögliche Geschwindigkeit ein, maximal jedoch die beauftragte Tarifbandbreite. Stellt der Kunde nach Schaltung des Anschlusses fest, dass die Geschwindigkeit des Anschlusses dauerhaft um mehr als 25 Mbit/s unter der vertraglich vereinbarten Tarifbandbreite liegt, kann er kostenfrei auf die jeweils nächstkleineren verfügbaren Tarifbandbreite wechseln. In jedem Fall gilt jedoch mindestens die kleinste verfügbare Tarifbandbreite als vereinbart. Die verfügbare Bandbreite bei Nutzung des Anschlusses kann abhängig von der Netzauslastung, der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server und der eingesetzten Hardware und Software des Kunden variieren. Call-by-Call und Preselection sind gegenwärtig nicht möglich.

Bonitätsauskünfte: Ich willige ein, dass M-net vor Vertragsabschluss und während der Dauer des Vertrages anhand der von mir angegebenen personenbezogenen Daten von Beteiligungsunternehmen und von Wirtschaftsauskünften Auskünfte zum Zweck der Bonitätsprüfung einholt und im Fall nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzug) Auskünfte dorthin zur Wahrnehmung berechtigter Interessen weitergibt.

Datum _____ Unterschrift Auftraggeber/Firmenstempel _____
Bitte beachten Sie die Hinweise zum **Widerrufsrecht** (für die Beauftragung einer Dienstleistung) und zum **Rückgaberecht** (für die Bestellung von Waren) auf der letzten Seite dieses Formulars.

9. Maxi Mobil (optional)

Ich beauftrage zusätzlich Maxi Mobil. Ein von mir unterzeichneter Maxi Mobil-Auftrag liegt diesem Auftrag bei

Vertriebskontakt

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unseren Dienstleistungen und Produkten. Datenschutz und Datensicherheit für unsere Kunden haben für M-net einen hohen Stellenwert. Die vorliegenden Hinweise zum Datenschutz erklären Ihnen, welche Informationen M-net von Ihnen erfasst und wie diese Informationen genutzt werden.

1. Bestandsdaten

- Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis über die Erbringung unserer vertraglichen Leistungen zu begründen und zu ändern. Hierunter fallen z.B. Ihre bei Auftragserteilung angegebenen Kundendaten sowie Ihre Benutzeridentifikationen, Passwörter, von Ihnen bei M-net eingerichtete E-Mail-Adressen und Homepage-Adressen.
- Vor Begründung des Vertragsverhältnisses holt M-net Bonitätsauskünfte über den Kunden bei Auskunfteien ein. M-net arbeitet hierzu mit den Dienstleistern CEG Creditreform Consumer GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss und/oder Bürgel Wirtschaftsinformationen GmbH & Co. KG, Gastrasse 18, 22761 Hamburg zusammen, bei denen Sie Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten Daten erhalten können.
- Bestandsdaten werden mit Ablauf des auf das Vertragsende folgenden Jahres gelöscht, sofern sie nicht noch zu Abrechnungszwecken benötigt werden.
- Sofern Sie eingewilligt haben, verwenden wir Ihre Kundendaten für Ihre individuelle Kundenberatung (Werbung, allgemeine Kundenberatung, Marktforschung). Eine kommerzielle Verwendung der Daten durch Dritte ist nicht gestattet. Sie haben das Recht, die von Ihnen erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber M-net zu widerrufen.

2. Verkehrs- und Nutzungsdaten

- Wir erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Durchführung und Abrechnung unserer vertraglichen Telekommunikationsdienstleistungen oder zur Erfüllung von gesetzlichen Auskunftsverpflichtungen notwendig ist:
- Die Nummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung, personenbezogene Berechtigungskennungen, Beginn und Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Preise davon abhängen, die übermittelten Datenmengen, den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst, die Endpunkte von festgeschalteten Verbindungen sowie ihren Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit, sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Abrechnung notwendigen Verkehrsdaten. Im Rahmen von Internetzugangsdiensten wird auch die IP-Adresse sowie Beginn und Ende ihrer Zuteilung nach Datum und Uhrzeit gespeichert.
- Die Verkehrsdaten werden unverzüglich nach der Beendigung der Verbindung gelöscht, soweit sie nicht zu den gesetzlich ausdrücklich vorgesehenen Zwecken (Abrechnung, Einzelverbindnungsanzeichnung, Auskunftsverpflichtungen, Belebung von Störungen, Missbrauchsaufklärung im Einzelfall) noch benötigt werden. Zum Zweck der Abrechnung werden die Verkehrsdaten mit Versendung der Rechnung standardmäßig zu Beweiszwecken für die Richtigkeit der berechneten Preise gespeichert.
- Die Verkehrsdaten werden grundsätzlich spätestens sechs Monate nach Versand der Rechnung gelöscht. Hat der Kunde jedoch innerhalb der Sechsmonatsfrist Einwendungen gegen die Rechnung erhoben, werden die Verkehrsdaten gespeichert, bis die Einwendungen abschließend geklärt sind.
- Bei eventuellen Einwendungen des Kunden gegen die Rechnung sind wir von der Pflicht zur Vorlage der Verkehrsdaten zum Nachweis der Richtigkeit der Rechnung befreit, wenn und soweit wir diese Daten aufgrund rechtlicher Verpflichtung bereits vollständig oder teilweise gelöscht haben.
- Im Übrigen werden zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung und Abrechnung unserer sonstigen Dienste die hierfür erforderlichen personenbezogenen Nutzungsdaten erhoben, verarbeitet und genutzt. Diese Daten werden gelöscht, soweit sie nicht mehr für die genannten Zwecke erforderlich sind.

3. Abrechnungsdaten

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die zur ordnungsgemäßen Ermittlung und Abrechnung der erbrachten Leistungen erforderlichen Daten (Abrechnungsdaten). Dies sind neben den zur Abrechnung erforderlichen Bestands-, Nutzungs- und Verkehrsdaten auch sonstige hierfür erhebliche Daten, wie Zahlungseingänge, Zah-

lungsrückstände, Mahnungen, durchgeführte und aufgehobene Anschlussperren, eingereichte Beanstandungen usw.

4. Einzelverbindnungsanzeige

Bei der Verwendung eines Einzelverbindnungsanzeiges hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des betreffenden Anschlusses bzw. bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter über die Verkehrsdaten zu informieren und etwa bestehende Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat/Personalrat) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen. Auf dem Einzelverbindnungsanzeige erscheinen nicht Verbindungen zu Anschlüssen von Personen, Behörden und Organisationen in sozialen oder kirchlichen Bereichen, die grundsätzlich anonym bleibenden Anrufern ganz oder überwiegend telefonische Beratung in seelsischen oder sozialen Notlagen anbieten und die selbst oder deren Mitarbeiter insoweit besonderen Verschwiegenheitsverpflichtungen unterliegen, sofern die Inhaber der betreffenden Anschlüsse von der Bundesnetzagentur für Post und Telekommunikation in einer hierfür vorgesehene Liste eingetragen sind.

5. Rufnummernanzeige und -unterdrückung

- M-net übermittelt standardmäßig die Anzeige der Nummer des Kunden. Der Kunde kann die Nummernanzeige für jeden abgehenden Anruf einzeln oder auf gesonderten Antrag dauernd unterdrücken – mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen für die Polizei und Feuerwehr. Auf gesonderten Antrag des Kunden wird die Rufnummer des Kunden bei ankommenden Verbindungen ständig unterdrückt.
- Wünscht der Kunde keine Aufnahme seiner Angaben in öffentliche Verzeichnisse, so wird die Anzeige der Rufnummer des Kunden nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden und bei ankommenden Verbindungen übermittelt.

6. Aufnahme in Teilnehmerverzeichnisse und Telefonauskunft

- Auf Antrag des Kunden veranlasst M-net die Aufnahme eines Kundendatensatzes (Name, Rufnummer, Adresse, ggf. zusätzliche Angaben) in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Dabei kann der Kunde bestimmen, welche Angaben in dem Verzeichnis veröffentlicht werden sollen, dass die Eintragung nur in gedruckten oder elektronischen Verzeichnissen erfolgt oder dass jegliche Eintragung unterbleibt. Der Kunde kann ferner bestimmen, dass sich die telefonische Auskunft auf die Rufnummer beschränkt oder dass jegliche telefonische Auskunft unterbleibt.
- Der Kunde kann der von ihm beantragten Nutzung seines Kundendatensatzes jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ganz oder teilweise widersprechen.
- M-net ist gesetzlich verpflichtet, Name und Adresse für die Inversuche (Auskunft bestimmter Teilnehmerdaten aufgrund der Rufnummer) an Auskunftsanbieter herzugeben. Der Kunde kann jederzeit der Freigabe seiner Adresse für die Inversuche widersprechen. Die Daten werden grundsätzlich nur herausgegeben, wenn der Kunde einen Eintrag in ein Telekommunikationsverzeichnis gewünscht hat.

7. Anrufweiterschaltung

Der Kunde hat vor Inanspruchnahme der Leistung Rufumleitung (Anrufweiterschaltung) aus datenschutzrechtlichen Gründen sicherzustellen, dass die Anrufe nicht an einen Anschluss weitergeschaltet werden, bei dem ankommende Anrufe ebenfalls weitergeschaltet werden, und dass der Inhaber des Anschlusses, zu dem ein Anruf weitergeschaltet wird, mit der Weiterschaltung einverstanden ist.

8. Auskunftsrechte

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, bei uns Auskunft darüber einzuholen, welche personenbezogenen Daten wir über Sie gespeichert haben, zu welchen Zwecken diese verarbeitet werden und an welche Stellen sie übermittelt werden. Sollte sich herausstellen, dass wir falsche Daten über Sie gespeichert haben (z.B. weil sich diese geändert haben), wird M-net diese unverzüglich berichtigten bzw. löschen.

9. Sonstiges

Im Übrigen richtet sich die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch M-net nach den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere dem Telekommunikationsgesetz, dem Telemediengesetz und dem Bundesdatenschutzgesetz.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

M-net Telekommunikations GmbH – Widerrufsrecht

Wenn Sie der M-net Telekommunikations GmbH einen Auftrag für eine Dienstleistung (z.B. Überlassung eines Anschlusses für Telefon und/oder DSL) insbesondere per Brief, Fax oder E-Mail, telefonisch oder über das Internet erteilen und Sie die Dienstleistung nicht für Ihre gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit nutzen wollen, steht Ihnen das folgende gesetzliche Widerrufsrecht zu.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Art. 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: M-net Telekommunikations GmbH, Emmy-Noether-Straße 2, 80992 München.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvoorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Wenn Sie der M-net Telekommunikations GmbH einen Auftrag über die Lieferung von Waren (z.B. Bestellung eines Endgeräts) insbesondere per Brief, Fax oder E-Mail, telefonisch oder über das Internet erteilen und Sie die Waren nicht für Ihre gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit nutzen wollen, steht Ihnen ein Rückgaberecht gemäß nachfolgender Rückgabeberechtigung zu.

Rückgabeberechtigung

Rückgaberecht

Sie können die erhaltene Ware ohne Angabe von Gründen innerhalb von 14 Tagen durch Rücksendung der Ware zurückgeben. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail), jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Nur bei nicht paketversandfähiger Ware (z.B. bei speziellen Gütern) können Sie die Rückgabe auch durch Rücknahmeverlangen in Textform erklären. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Ware oder des Rücknahmeverlangens. In jedem Fall erfolgt die Rücksendung auf unsere

Kosten und Gefahr. Die Rücksendung oder das Rücknahmeverlangen hat zu erfolgen an: M-net Telekommunikations GmbH, Logistikzentrum; Ernst-Lässig-Str. 5; 09232 Hartmannsdorf.

Rückgabefolgen

Im Falle einer wirksamen Rückgabe sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen herauszugeben. Bei einer Verschlechterung der Sache und für Nutzungen (z.B. Gebrauchsvoorteile), die nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand herausgegeben werden können, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Für die Verschlechterung der Sache und für gezogene Nutzungen müssen Sie Wertersatz nur leisten, soweit die Nutzungen oder die Verschlechterung auf einen Umgang mit der Sache zurückzuführen ist, der über die Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise hinausgeht. Unter „Prüfung der Eigenschaften und der Funktionsweise“ versteht man das Testen und Ausprobieren der jeweiligen Ware, wie es etwa im Ladengeschäft möglich und üblich ist. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung der Ware oder des Rücknahmeverlangens, für uns mit dem Empfang.

Ende der Rückgabeberechtigung

Portierungsauftrag von M-net Telekommunikations GmbH

TVS (nicht für Kunden)

STR (nicht für Kunden)



Kündigung von Telefon-/ISDN-/PMX-Anschlüssen bei
(separate Kündigung beim bisherigen Anbieter nicht erforderlich)

Deutsche Telekom

andere: _____

Hiermit kündige/n ich/wir den/die zur unten genannten/r Rufnummer/n gehörenden Anschluss/Anschlüsse bei zum nächstmöglichen Termin. Für den Fall, dass aus technischen Gründen die tatsächliche Umschaltung erst zeitlich nach dem nächstmöglichen Kündigungstermin für das Vertragsverhältnis über meinen/unseren Anschluss erfolgt, wird das Vertragsverhältnis – abweichend von etwaigen anders lautenden Vertragsverlängerungs- oder Kündigungsbedingungen – über den nächstmöglichen Beendigungstermin hinaus bis zum Zeitpunkt der Umschaltung fortgeführt.

Gleichzeitig beauftrage/n ich/wir die Portierung der angegebenen Rufnummer/n.

PK-TNBauf: D _____

Name/Firma: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Hausnr.: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Ortsnetzkennzahl

Rufnummer/n

Bei Telekommunikationsanlagen

Durchwahl-RN

- **Abfragestelle**

restl. MSN kündigen

Rufnummernblock

von _____ bis _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

alle Anschlussinhaber und ggf. Firmenstempel

nur vom Anbieter auszufüllen

Portierungstermin: _____

ggf. Referenz-Nr. intern: _____

Portierungsfenster: 06:00 - 8:00 Uhr

06:00 - 12:00 Uhr

Rückinformation an _____

über Fax: _____

Tel.: _____

Terminverschiebung, Portierungsdatum neu: _____



Zu dieser Portierung gehört eine Bestellung/Kündigung einer TAL durch _____



Terminverschiebung der CuDa-Kündigung zusenden

neue CuDa-Kündigung zusenden



Stornierung der CuDa-Kündigung ist erfolgt

Portierungstermin bestätigt: ja

nAt

nATaVb

Datum: _____

Portierungsauftrag wird abgelehnt: Rng

WAi

Anl

Aif

Kuf

MSNf:

MSN: _____

MSN: _____

MSN: _____

MSN: _____

MSN: _____

MSN: _____



Son _____

Ansprechpartner: _____

Tel.: _____

Fax: _____

Portierungskennung TNBabg _____

Terminverschiebung bestätigt: ja

nein

nAt

Datum: _____

Stornierung ausgeführt: ja

nein

Grund: _____

Interne Bemerkungen TNB aufnehmend:

vom Kunden auszufüllen

Kundenbereich

von den beteiligten Carriern auszufüllen

Rufnummernportierung

Bestätigungsbericht für TNB abgebend

Portierungsauftrag

Preisliste Surf&Fon-Flat

Alle Preise inkl. MwSt.

Beachten Sie auch unsere
aktuellen Aktionsangebote!



Surf&Fon-Flat (Basispaket)

Surf&Fon-Flat 18	Internetzugang mit bis zu 18 Mbit/s ¹ (Upstream bis zu 1 Mbit/s) inkl. Internet-Flatrate Telefonanschluss inkl. Flatrate ins deutsche Festnetz ² WLAN-Router ³ inklusive	monatlich	27,90 €
Surf&Fon-Flat 50	Internetzugang mit bis zu 50 Mbit/s ¹ (Upstream bis zu 5 Mbit/s) inkl. Internet-Flatrate Telefonanschluss inkl. Flatrate ins deutsche Festnetz ² HomeBox ³ (Multimedia-Router mit WLAN-N, Telefonanlage (analog) und DECT-Basisstation)	monatlich	34,90 €
Surf&Fon-Flat 100	Internetzugang mit bis zu 100 Mbit/s ¹ (Upstream bis zu 10 Mbit/s) inkl. Internet-Flatrate Telefonanschluss inkl. Flatrate ins deutsche Festnetz ² HomeBox ³ (Multimedia-Router mit WLAN-N, Telefonanlage (analog) und DECT-Basisstation)	monatlich	39,90 €
Einrichtungspreis	Vertrag mit 24 Monaten Mindestvertragslaufzeit Vertrag ohne Mindestvertragslaufzeit	einmalig	0,00 € 69,90 €
Versandkostenpauschale	Versand WLAN-Router oder HomeBox und ggf. weitere beauftragte Endgeräte	einmalig	9,90 €

Anschlussoptionen⁴

Komfort-Anschluss	2. Telefonleitung, bis zu 10 Rufnummern, Anklopfen, 3er-Konferenz, Rückfrage, Makeln HomeBox Komfort ³ inklusive	monatlich	4,90 €
Speed-Upgrade 25	Erhöhung des Internetzuganges auf bis zu 25 Mbit/s ¹ (Upstream bis zu 2,5 Mbit/s)	monatlich	4,90 €
Einrichtungspreis	je Einrichtung/Änderung (entfällt bei gleichzeitiger Beauftragung mit dem Basispaket)	einmalig	49,90 €

Tarifoptionen für den Telefonanschluss⁴

International-Flat M²	Flatrate ins Netz folgender Länder: Belgien, Dänemark, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Kanada, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Schweiz, Spanien, Tschechische Republik, USA	monatlich	3,90 €
International-Flat L²	Flatrate ins Festnetz der International-Flat M sowie folgender Länder: Argentinien, Australien, Brasilien, Bulgarien, China, Finnland, Hongkong, Indien, Israel, Japan, Kroatien, Liechtenstein, Luxemburg, Malaysia, Norwegen, Neuseeland, Rumänien, Russland, Singapur, Slowakei, Slowenien, Schweden, Thailand, Taiwan, Türkei, Ungarn, Zypern	monatlich	13,90 €
TopMobil	Telefonate in deutsche Mobilfunknetze für 14,90 ct./Min.	monatlich	2,90 €
Einrichtungspreis	je Einrichtung/Änderung (entfällt bei gleichzeitiger Beauftragung mit dem Basispaket)	einmalig	9,90 €

Hardwareoptionen

HomeBox Komfort³	Multimedia-Router mit Dualband-WLAN-N, Gigabit-LAN, Telefonanlage für analoge und ISDN-Endgeräte, DECT-Basisstation, Mediaserver, NAS-Server mit integriertem Speicher	monatlich	2,90 €
Gerätetausch	nachträglicher Wechsel des Endgerätes auf Kundenwunsch	einmalig	49,90 €

Zusatzdienste und Endgeräte

Sicherheitspaket	Schutz vor Viren, Spionage und sonstiger Schadsoftware, Schutz vor Hackern und anderen Eindringlingen, Browsing-Schutz u. Kindersicherung, Filter für unerwünschte Massen- und Werbemails, Dauerlizenz für 3 PC	monatlich	2,90 €
FRITZ!Fon M2	DECT-Mobilteil für die HomeBox und HomeBox Komfort	einmalig	36,90 €
FRITZ!Fon MT-F	DECT-Mobilteil für die HomeBox und HomeBox Komfort (mit Farbdisplay, beleuchteter Tastatur und umfangreichen Komfort-Funktionen)	einmalig	59,90 €
FRITZ!WLAN Repeater N/G	Reichweiterweiterung für WLAN-Netze	einmalig	74,90 €
FRITZ!WLAN Repeater 300E	Reichweiterweiterung für WLAN-Netze (mit LAN-Anschluss für Netzwerkgeräte ohne WLAN)	einmalig	69,90 €
FRITZ!WLAN USB-Stick	USB-Stick für PCs ohne WLAN	einmalig	24,90 €
FRITZ!WLAN USB-Stick N	USB-Stick für PCs ohne WLAN N	einmalig	34,90 €

Sonstige Leistungen

Installationsservice PC/WLAN (Einrichtung Internetzugang auf dem Kunden-PC sowie auf Wunsch WLAN, M-net E-Mail u. Homepage)	69,00 €
Installations- und Servicearbeiten⁵ , je 30 Min. (Mo–Fr 8–18 Uhr)	47,45 €
Anschlussperre⁶ (Teil- oder Vollanschlussperre)	59,00 €
Umzugspauschale (Neuschaltung des Anschlusses am neuen Wohnort)	49,90 €
Rechnung in Papierform bei nachträglicher Beauftragung oder Änderung	monatlich 2,00 € einmalig 9,90 €
Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren , je Rechnung	1,90 €
Rücklastschrift , je Lastschrift	9,90 €

Alle Preise inkl. MwSt.

Verbindungspreise

Verbindungen innerhalb Deutschlands ⁷	Hauptzeit ⁸ Mo-Fr 8-18 Uhr	Nebenzeitz ⁸ sonstige Zeit
Verbindungen ins Festnetz (sofern nicht in der Telefon-Flatrate enthalten, d.h. nur für Datenverbindungen und hohe unternehmerische Nutzung)		
Verbindungen ins M-net Festnetz (M-net zu M-net)	1,90 ct/Min.	0,00 ct/Min.
Verbindungen in ein anderes Festnetz innerhalb Bayerns (Bayern zum Ortstarif)	2,90 ct/Min.	1,80 ct/Min.
Verbindungen in ein anderes Festnetz außerhalb Bayerns (Deutschland)	4,90 ct/Min.	2,80 ct/Min.
Verbindungen in Mobilfunknetze		
Verbindungen zu kundeneigenen Maxi Mobil Anschlüssen (bis zu 5 SIM-Karten)	kostenlos⁹	kostenlos⁹
Sonstige Mobilfunkverbindungen (T-Mobile, Vodafone, E-Plus, O2, ViStream)	21,90 ct/Min.	21,90 ct/Min.
Verbindungen ins Ausland	Festnetz	Mobil
International 1 Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien (inkl. Vatikanstadt), Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien, USA	6,90 ct/Min.	33,90 ct/Min.
International 2 Andorra, Estland, Griechenland, Island, Kroatien, Lettland, Litauen, Monaco, Portugal, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern	9,90 ct/Min.	36,90 ct/Min.
International 3 Albanien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Gibraltar, Israel, Malta, Mazedonien, Moldau, Montenegro, Russische Föderation, Rumänien, San Marino, Serbien, Türkei, Ukraine, Weißrussland	19,90 ct/Min.	46,90 ct/Min.
International 4 Argentinien, Australien, Bahamas, Brasilien, Chile, China, Ecuador, Georgien, Hongkong, Libanon, Japan, Korea (Süd), Kasachstan, Malaysia, Neuseeland, Mexiko, Singapur, Syrien, Taiwan, Tunesien, Venezuela	39,90 ct/Min.	66,90 ct/Min.
International 5 Algerien, Armenien, Benin, Bhutan, Costa Rica, Dominikanische Republik, Guadeloupe, Guyana, Guatemala, Iran, Jordanien, Kirgisistan, Kolumbien, Libyen, Malawi, Marokko, Martinique, Namibia, Simbabwe, Südafrika, Swasiland, Tadschikistan, Turkmenistan, Uganda, Uruguay, Usbekistan	79,90 ct/Min.	106,90 ct/Min.
International 6 Alle oben nicht aufgeführt Auslandsziele	129,90 ct/Min.	156,90 ct/Min.

Verbindungspreise zu Kurzwahl- und Sonderrufnummern sowie Premium-Rate-Diente siehe Preisliste Kurzwahl- und Sonderrufnummern unter www.m-net.de.

¹Die verfügbare Übertragungsgeschwindigkeit ist je nach Ausführung des Anschlusses abhängig von den Eigenschaften der TAL und der Telefon-Hausverkabelung (siehe auch Leistungsbeschreibung Ziffer 1.1), ausgenommen hier von ist eine Glasfaserleitung bis in die Wohnräume des Kunden. M-net stellt bei Ausführung des Anschlusses über eine TAL die am Anschluss des Kunden maximale, technisch mögliche Geschwindigkeit ein, maximal jedoch die beauftragte Tarifbandbreite. Die verfügbare Bandbreite bei Nutzung des Anschlusses kann abhängig von der Netzauslastung, der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server und der eingesetzten Hardware und Software des Kunden variieren. ²Die Flatrate gilt für Sprachverbindungen in das jeweilige Festnetz (ausgenommen Datenverbindungen u. Sonderrufnummern). Unternehmerische Nutzung gemäß Leistungsbeschreibung, Festnetz- und Mobilfunkrufnummern im Ausland gemäß der aktuell gültigen „Verzonungsliste Ausland“ unter www.m-net.de (Änderungen bei Neufestlegung durch die jeweilige nationale Regulierungsbehörde vorbehalten). ³Überlassung für die Dauer des Vertrages, Rückgabe des Endgerätes bei Vertragsende. Versandkosten 9,90 €. ⁴Mindestvertragsdauer und Kündigungsfrist für Tarifoptionen 6 Wochen, für Anschlussoptionen entsprechend der des Basispaketes (bei nachträglicher Beauftragung gilt bei Laufzeitverträgen eine neue Mindestvertragslaufzeit). ⁵Arbeiten in den Räumen des Kunden, die nicht im direkten Zusammenhang mit der betriebsfähigen Installation des Anschlusses stehen. Preis je Arbeitszeit von 30 Minuten. Fahrzeit wird als Arbeitszeit berechnet. ⁶Nach Ablauf der Frist gem. § 45 k TKG. ⁷Standardabrechnung je angefangene Minute (60/60-Takt). ⁸Hauptzeit Mo-Fr 8-18 (ausgenommen bundeseinheitliche Feiertage), Nebenzeitz sonst. ⁹Ausgenommen sind Rufweiterleitungen, Daten- und Faxverbindungen; Abrechnung gemäß „sonstige Mobilfunkverbindungen“.

- 1. Standardleistungen Surf&Fon-Flat:** Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden M-net genannt) erbringt je nach vertraglicher Vereinbarung im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten folgende Leistungen:

M-net überlässt dem Kunden einen Internetzugang inkl. Internet-Flatrate sowie einen Telefonanschluss mit Flatrate ins deutsche Festnetz mit den nachfolgenden Leistungen und Bedingungen. Kann der Kunde über den beschriebenen Leistungsumfang hinaus kostenlose weitere Leistungen nutzen, so besteht darauf kein Anspruch und bei einer möglichen Leistungseinstellung durch M-net für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadenersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigen Grund.

Ausführung des Anschlusses und Voraussetzungen: Der Anschluss wird abhängig von der am Kundenstandort verfügbaren Anschlusstechnologie ausgeführt entweder über eine Teilnehmeranschlussleitung (TAL) oder eine M-net Glasfaserleitung in das Gebäude des Kunden und die vorhandene Telefon-Hausverkabelung oder über eine Glasfaserleitung (LWL) bis in die Räumlichkeiten des Kunden. Voraussetzung für die Leistungserbringung ist je nach Ausführung des Anschlusses eine vorhandene Telefonabschlusseinheit (TAE) oder eine LWL-Abschlussleitung in den Räumen des Kunden. Bei Ausführung des Anschlusses mit einer Glasfaserleitung muss das Gebäude an das M-net Glasfasernetz angeschlossen sein.

Netzabschlussgerät: M-net überlässt dem Kunden für die Dauer des Vertragsverhältnisses zu den in der Preisliste ausgewiesenen Konditionen und den Bedingungen gemäß Ziffer 1.3 ein Netzabschlussgerät, das den Abschluss des M-net Netzes bildet und Zugang zum jeweils genutzten Teilnehmernetz bietet. Bei einem Glasfaseranschluss bis in die Wohnräume des Kunden stellt M-net dem Kunden zusätzlich ein Optical Network Terminal (ONT) zur Verfügung, das die Glasfaserleitung abschließt und für den Anschluss des Netzabschlussgerätes bestimmt ist. Die Stromversorgung für diese Endgeräte ist durch den Kunden bereitzustellen. Das Netzabschlussgerät ermöglicht die Anschaltung von geeigneten Telekommunikationsendgeräten zur Übertragung von Sprache und Daten (z.B. Telefon, PC). Die Übertragungspunkte zwischen M-net und dem Kunden sind die LAN- bzw. ADSL-Schnittstelle und der TAE- bzw. SO-Anschluss des Netzabschlussgerätes. Die Verantwortung für die Anschaltung von Endeinrichtungen (auch wenn diese bei M-net erworben oder von M-net überlassen wurden) an diesem Übertragungspunkt liegt ausschließlich beim Kunden. Je nach Ausführung des Anschlusses enthält das Netzabschlussgerät zusätzlich einen Router, der den Anschluss mehrerer PCs und den Betrieb eines Heimnetzwerkes ermöglicht. Enthält das Netzabschlussgerät keinen Router, so wird dieser dem Kunden separat zur Verfügung gestellt. Das Netzabschlussgerät und der Router können zusätzlich Leistungsmerkmale (z.B. WLAN etc.) beinhalten, die der Kunde nutzen kann. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Bereitstellung eines bestimmten Netzabschlussgerätes oder Routers. Der Kunde darf ausschließlich das von M-net überlassene Netzabschlussgerät am Anschluss betreiben. Bei Anschaltung eines nicht von M-net überlassenen Netzabschlussgerätes und/oder Routers ist eine störfreie Nutzung des M-net Anschlusses nicht gewährleistet. Daraus resultierende Entstörmaßnahmen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

1.1 Internetzugang inklusive Internet-Flatrate: M-net überlässt dem Kunden einen Breitbandsanschluss, der Zugang zum Internet bietet. Bei der Einwahl erhält der Kunde eine dynamische IPv4-Adresse und/oder einen dynamischen IPv6-Prefix zugeteilt. M-net behält sich vor, den IPv4-Internet-Zugang über einen NAT-Gateway zu realisieren. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Bereitstellung einer öffentlichen IPv4-IP-Adresse. Aus daraus ggf. resultierenden Einschränkungen in der Erreichbarkeit des Kundenanschlusses aus dem Internet über IPv4 entstehen für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadenersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigen Grund. Der Internetzugang steht in der Regel 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Die Internetverbindung wird bei ununterbrochener Nutzung mindestens einmal pro Tag getrennt. Eine sofortige Wiedereinwahl ist möglich.

Übertragungsgeschwindigkeit: Die Übertragungsgeschwindigkeiten des Internetanschlusses richten sich nach dem beauftragten Basispaket:

- **Surf&Fon-Flat 18:** Downstream bis zu 18.000 kbit/s, Upstream bis zu 1.000 kbit/s
- **Surf&Fon-Flat 50:** Downstream bis zu 50.000 kbit/s, Upstream bis zu 5.000 kbit/s
- **Surf&Fon-Flat 100:** Downstream bis zu 100.000 kbit/s, Upstream bis zu 10.000 kbit/s

Die am Anschluss des Kunden konkret verfügbare Übertragungsgeschwindigkeit ist je nach Ausführung des Anschlusses abhängig von der Länge, Querschnitt und den jeweiligen physikalischen Eigenschaften der Teilnehmeranschlussleitung (TAL) und deren Beschaltungsgrad sowie von der Qualität der Telefon-Hausverkabelung. M-net stellt bei Ausführung des Anschlusses über eine Teilnehmeranschlussleitung (TAL) je nach beauftragter Bandbreite die am Anschluss des Kunden maximale, technisch mögliche Geschwindigkeit ein, bei der gleichzeitig noch ein stabiler Betrieb des Anschlusses gewährleistet ist. Die konkret verfügbare Geschwindigkeit bei Nutzung des Anschlusses hängt von der Netzauslastung, der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server und der eingesetzten Hardware und Software des Kunden ab. Die tatsächlich erreichbaren Geschwindigkeiten können daher abhängig von diesen Gegebenheiten variieren.

Internet-Flatrate: Die Nutzungsabrechnung für den Internetzugang erfolgt pauschal von 0–24 Uhr und ist im Grundpreis des jeweiligen Paketes enthalten.

E-Mail und Homepage: M-net überlässt dem Kunden bis zu 10 Postfächer mit je einer E-Mail-Adresse. Für jede E-Mail-Adresse können bis zu drei Alias-Adressen und drei Weiterleitungen konfiguriert werden. Nachrichten lassen sich mit einer Mailgröße von bis zu 50 MB versenden und empfangen. Der maximale Speicherplatz pro E-Mail-Postfach beträgt 500 MB. Der Gesamtspeicherplatz für alle Postfächer beträgt 1 GB. Darüber hinaus überlässt M-net dem Kunden 200 MB statischen Speicherplatz auf dem M-net Internetserver zur Erstellung einer Homepage. Diese Dienste können im Kundenportal unter www.m-net.de eingerichtet werden.

1.2 Telefonanschluss inklusive Flatrate im deutsche Festnetz: M-net überlässt dem Kunden einen Telefonanschluss, der zur Anschaltung von analogen Telekommunikations-Endgeräten geeignet ist. Der Kunde kann mit Hilfe von angeschalteten Endgeräten Verbindungen entgegennehmen oder zu anderen Anschlüssen herstellen lassen. Hierfür steht standardmäßig ein Sprachkanal zur Verfügung. Die Abrechnung der Verbindungen findet gemäß dem beauftragten Tarifmodell statt. Verbindungsnetzbetreiberleistungen (Call-by-Call, Internet-by-Call, Preselection) Dritter sind nicht Bestandteil dieses Vertrages und gegenwärtig nicht möglich. Verbindungen, die mit 0181–0189, 118, 0191–0194 oder 0900 beginnen, sind derzeit nur möglich, wenn der Dienstbetreiber dieser Rufnummern diese Leistung mit M-net vertraglich vereinbart hat.

Rufnummer, Portierung: Der Kunde erhält eine Rufnummer aus dem Rufnummernraum, der der M-net von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) für das jeweilige Ortsnetz zugeteilt wurde. Abweichend hiervon kann der Kunde eine Rufnummer, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde, in das Telefonnetz der M-net übertragen (Portierung).

Qualität und Verfügbarkeit: Die Verbindungen werden im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten mit einer mittleren Durchlasswahrscheinlichkeit von mindestens 98%* hergestellt. Datenübertragungen und Interneteinwahl über die Sprachkanäle sind derzeit nicht möglich. Die Verfügbarkeit der Telefonleistungen kann durch die Leistungsmerkmale, die zwischen den an einer Verbindung beteiligten Netzbetreibern vereinbart sind, eingeschränkt sein.

Notruf bei Stromausfall: Bei Stromausfall kann das Absetzen eines Notrufes über die Rufnummern 110 und 112 nicht gewährleistet werden.

Einzelverbindungen nachweis (EVN): Auf Wunsch erhält der Kunde eine Aufstellung aller zur Abrechnung relevanten Verbindungen in zeitlicher Abfolge. Die Zielrufnummern der Verbindungen werden entsprechend dem Wunsch des Kunden entweder **a) um die letzten drei Ziffern verkürzt oder b) in vollständiger Länge angegeben.** Aus Datenschutzrechtlichen Gründen werden Verbindungen zu bestimmten Personen, Behörden und Organisationen ohne Angabe der Zielnummer in einer Summe zusammengefasst. Alle Verbindungsdaten werden bei M-net spätestens sechs Monate nach Rechnungsversand gelöscht, sofern nicht aus datenschutzrechtlichen Gründen oder auf Wunsch des Kunden eine frühere Löschung erfolgt. Eine längere Speicherung erfolgt nur, wenn Einwendungen gegen die Rechnung erhoben wurden. Siehe hierzu unsere Datenschutzhinweise.

Telefonbucheintrag/Auskunfts: Auf Antrag des Kunden veranlasst M-net die Aufnahme eines Kunden- datensatzes in das Kommunikationsverzeichnis der Deutschen Telekom, das als Basis für gedruckte Verzeichnisse, für elektronische Medien und zum Betreiben telefonischer Auskunftsdienste genutzt wird. Der Kundendatensatz besteht standardmäßig aus dem Namen, der Anschrift und der ersten Rufnummer des Kunden. Die Länge des Namens ist auf 80 Schreibstellen begrenzt. Zusätzlich stehen 40 Schreibstellen für Vornamen und Namenszusätze oder eine zweite Rufnummer zur Verfügung. Auf Wunsch des Kunden dürfen Mitbenutzer eingetragen werden, soweit diese damit einverstanden sind. Der Kunde kann die Nutzung des Kundendatensatzes in seinem Antrag einschränken bzw. ihr später ganz oder teilweise widersprechen (siehe hierzu unsere Datenschutzhinweise). Wünscht der Kunde keinen Eintrag in das Kommunikationsverzeichnis, so wird die Rufnummer der vereinbarten Anschlüsse nur auf gesonderten Antrag des Kunden bei abgehenden Telefonverbindungen übermittelt. Der Standardeintrag ist kostenlos.

Leistungsmerkmale des Telefonanschlusses:

- **Rufnummernanzeige (CLIP, CLIR):** Die Rufnummer des anrufenden Anschlusses wird, sofern dies vom anrufernden Teilnehmer nicht unterdrückt wird, übermittelt (CLIP). Bei abgehenden Verbindungen wird die Rufnummer des eigenen Anschlusses standardmäßig an den gerufenen Anschluss übermittelt. Mit Ausnahme der Verbindungen zu Notrufanschlüssen von Polizei und Feuerwehr kann diese Übermittlung **a) fallweise oder b) auf gesonderten Antrag des Kunden ständig unterdrückt werden (CLIR).**
- **Anruferweiteranschaltung (CFU):** Ankommende Verbindungen können zu einem anderen Anschluss: **a) ständig (CFU), b) wenn der Anschluss des Kunden besetzt ist (CFB), c) wenn die Verbindung nicht innerhalb von ca. 20 Sek. angenommen wird (CFNR) zu einem anderen Anschluss weitergeleitet werden.** Den Zielanschluss und die Art der Weiterverschaltung kann der Kunde an seinem Anschluss durch Selbststeigabe festlegen. Dem Zielanschluss wird, sofern der Netzbetreiber des Zielanschlusses dies unterstützt, der Vorgang der Rufweiteranschaltung sowie ggf. die Rufnummer des Anschlusses übermittelt.

- **Premium-Rate-Dienste, Anschlusspferre:** Abgehende Verbindungen zu Premium-Rate-Diensten (Rufnummerngasse 0900x) sind standardmäßig gesperrt (eine Freischaltung erfolgt auf schriftlichen Antrag des Kunden). Auf Anfrage können weitere Rufnummern o. Rufnummernbereiche gesperrt werden.

Telefon-Flatrate: Sprachverbindungen ins deutsche Festnetz sind im Grundpreis enthalten. Ausgenommen sind Verbindungen ins Mobilfunknetz, zu Sonder- und Service-Rufnummern, zu Daten- und Online-Diensten, zu Einwahlnummern gemäß Blacklist, zu Rufnummern der Gasse 032x, sowie dauerhafte Anruferweiteranschaltungen und Rückruffunktionen. Diese Verbindungen werden gemäß Preiseiste berechnet. Der Anschluss darf nicht von Massenkommunikationsdiensten und Überwachungs- und Kontrollfunktionen genutzt werden. Bei missbräuchlicher Nutzung ist M-net berechtigt, das Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen und vom Kunden eine Schadenspauschale in Höhe von 200 Euro zu verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche von M-net bleiben unberüht. Besondere Bedingungen bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung: Basis dieser besonderen Tarifierung bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung der Telefon-Flatrate ist, dass der Kunde monatlich nicht mehr als 2000 Verbindungsminten in Anspruch nehmen sollte. Die Nutzung ist grundsätzlich nicht möglich für Serviceprovider im Bereich Telekommunikation und Mehrwertdienste, Callcenter-Dienstleister und Anbieter von Massenkommunikationsdiensten (insbesondere Broadcasting etc.), Verwaltungen, Finanzdienstleister, Krankenhäuser, Marktforschungsunternehmen und Anbieter, die TK-Dienstleistungen für Dritte bereitstellen. Ebenso dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die vor- oder nachrangig Rückvergütung bezeichnen.

nommen nachzuweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Weitergehende Schadensersatzansprüche von M-net bleiben unberüht. Besondere Bedingungen bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung: Basis dieser besonderen Tarifierung bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung der Telefon-Flatrate ist, dass der Kunde monatlich nicht mehr als 2000 Verbindungsminten in Anspruch nehmen sollte. Die Nutzung ist grundsätzlich nicht möglich für Serviceprovider im Bereich Telekommunikation und Mehrwertdienste, Callcenter-Dienstleister und Anbieter von Massenkommunikationsdiensten (insbesondere Broadcasting etc.), Verwaltungen, Finanzdienstleister, Krankenhäuser, Marktforschungsunternehmen und Anbieter, die TK-Dienstleistungen für Dritte bereitstellen. Ebenso dürfen keine Verbindungen hergestellt werden, die vor- oder nachrangig Rückvergütung bezeichnen.

1.3 Überlassung von Endgeräten: Überlässt M-net dem Kunden im Rahmen des Vertrags Endgeräte zur Nutzung, so verbleiben diese im Eigentum der M-net und müssen nach Vertragsende (auf Verlangen der M-net) auf Kosten des Kunden an M-net zurückgesandt werden. M-net berechnet dem Kunden alle Endgeräte, die nicht innerhalb 10 Tagen nach Vertragsende bei M-net eingegangen sind. Zum Betrieb dieser Endgeräte dürfen ausschließlich Betriebsmittel und Zubehör verwendet werden, die von M-net oder dem Hersteller der Endgeräte zur Verwendung empfohlen werden. Die überlassenen Endgeräte sind pfleglich zu behandeln. Der Kunde haftet für jede von ihm oder von Dritten verschuldeten Beschädigung, für die er Einzustehen. Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten an überlassenen Endgeräten dürfen ausschließlich von M-net durchgeführt werden. M-net ist hierzu berechtigt per Fertwaltung Konfigurationen und Firmwareupdates auf dem Endgerät durchzuführen. M-net behält es sich vor, die Firmware des Endgerätes jederzeit für den Kunden kostenfrei zu aktualisieren. Der Kunde ist damit einverstanden, dass die angeschlussbezogenen Einstellungen des Endgerätes exklusiv von M-net verwaltet werden. Diesbezügliche Einstellungen sind mittels eines Passworts geschützt; eine Entfernung oder Änderung dieses Passworts ist nicht gestattet. Der Kunde verpflichtet sich das Endgerät ausschließlich mit von M-net zugelassener Firmware zu betreiben. M-net hält die überlassenen Endgeräte in Stand, soweit die auftretenden Störungen bei ordnungsgemäßem Gebrauch entstanden sind. Reklamiert der Kunde einen Fehler eines Endgerätes, überprüft M-net dessen Funktionsfähigkeit. Ist das Gerät defekt, wird dem Kunden ein Austauschgerät zugescandzt. War das Gerät bei Einlieferung zur Überprüfung funktionsfähig oder ist der Fehler auf einen Verschulden des Kunden zurückzuführen, ist M-net berechtigt, die durch die Überprüfung/Reparatur anfallenden Kosten dem Kunden nach Aufwand in Rechnung zu stellen. Der Kunde ist verpflichtet das defekte Endgerät unverzüglich an M-net (M-net Telekommunikations GmbH, Logistikzentrum, Ernst-Lässig-Str. 5, 09232 Hartmannsdorf) zurückzusenden. M-net ist berechtigt das dem Kunden überlassene Endgerät durch ein gleichwertiges Ersatzgerät zu ersetzen, wenn technische oder betriebliche Gründe dies erforderlich machen.

1.4 Installation: Bei Ausführung des Anschlusses über eine TAE in den Räumen des Kunden ist das Netzabschlussgerät an der 1. TAE-Dose anzuschließen. Bei einer Glasfaserleitung bis in die Wohnung des Kunden, ist das Netzabschlussgerät an der ONT anzuschließen. Der Kunde erhält das Netzabschlussgerät sowie ggf. den zusätzlichen Router vor Schaltung des Anschlusses postalisch zugesandt. Erfolgt die Installation des Anschlusses durch einen M-net Servicetechniker vor Ort, so wird das Netzabschlussgerät und ggf. der Router vom Servicetechniker angeschlossen. Darüber hinausgehende Installationsarbeiten, insbesondere die Verlegung neuer Leitungen sind nicht im Leistungsumfang enthalten. Netzabschlussgeräte mit integriertem Router konfigurieren sich automatisch beim erstmaligen Anstecken. Ein ggf. separater Router ist vom Kunden zu konfigurieren. Die dafür benötigten Informationen und Zugangsdaten werden dem Kunden postalisch mitgeteilt. Eine Installation und Konfiguration des Routers durch M-net erfolgt auf Antrag des Kunden gegen gesondertes Entgelt.

1.5 Entstörung: M-net beseitigt unverzüglich Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Hierbei erbringt sie als Standardservice insbesondere folgende Leistungen:

Annahme der Störungsmeldung & Servicebereitschaft: Mo–Fr 8–18 Uhr, mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage.

Entstörfrist: Die Entstörfrist beträgt 14 Stunden; sie wird außerhalb der Servicebereitschaft ausgesetzt und mit Beginn der nächsten Servicebereitschaft fortgesetzt; sie endet durch Rückmeldung nach Beseitigung der Störung bzw. mit Versand des Austauschgerätes oder dessen Bereitstellung zur Abholung.

Verfügbarkeit: Die jährliche Verfügbarkeit des M-net Netzes beträgt mindestens 99,99%. Die jährliche Anschlussverfügbarkeit (für den Internet- und Telefonanschluss) beträgt mindestens 98,5%.

Wartungsarbeiten: Plännormale Wartungsarbeiten für die Erbringung der Dienstleistung werden in den Wartungsfenstern dienstags und donnerstags von 2–7 Uhr durchgeführt. Eine Nichtverfügbarkeit in diesem Zeitraum gilt nicht als Störung, d.h. sie wird nicht auf die Verfügbarkeit des Dienstes angerechnet.

Verschlechterung der Übertragungsqualität: Beide Vertragsparteien sind berechtigt, das Vertragsverhältnis für die Leistung mit einer Frist von 4 Wochen zu kündigen, wenn während der Vertragslaufzeit die Qualität der Teilnehmeranschlussleitung oder Gebäudeverkabelung (Inhouse) nicht mehr die Kriterien für einen stabilen Betrieb des Anschlusses erfüllt. Diese Tatsache ist eingetreten, wenn über einen Zeitraum von mehr als 48 Stunden in Folge keine zuverlässige Synchronisation des Endgerätes möglich ist.

1.6 Rechnungsstellung: Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch (Online). Die Online-Rechnung kann von Kunden über das Kundenportal der M-net unter www.m-net.de eingesehen und heruntergeladen werden. Alle über das Portal bereitgestellten Rechnungen sind nach dem Signaturgesetz signiert. Für Geschäftskunden verweisen wir auf die steuerrechtlichen Vorschriften der Archivierung, § 14b UStG. Bei Widerruf der Einzugsermächtigung oder erfolgloser Abbuchung wird die Rechnung automatisch in Papierform auf dem Postweg versandt und gemäß der Preisliste mit Mehrkosten berechnet.

2. Optionale Leistungen Bei entsprechender vertraglicher Vereinbarung erbringt M-net folgende Leistungen gegen gesondertes Entgelt.

2.1 Homebox Komfort: Je nach Ausführung des Anschlusses überlässt M-net dem Kunden einen Netzabschlussgerät oder Router mit erweitertem Leistungsumfang zu den in der Preisliste ausgewiesenen Konditionen und den Bedingungen gemäß Ziffer 1.3. Bei einem Defekt des Endgerätes ist M-net berechtigt dem Kunden entsprechend dem technischen Fortschritt ein vergleichbares Ersatzgerät zur Verfügung zu stellen. Es besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines bestimmten Netzabschlussgerätes oder Routers oder eines Gerätes mit einem bestimmten Leistungsumfang.

2.2 M-net Sicherheitspaket: M-net überlässt dem Kunden ein PC-Softwarepaket zum Schutz gegen Internet-Bedrohungen. Das Sicherheitspaket kann mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden; eine Mindestvertragslaufzeit wird nicht vereinbart. Die Leistungen und Bedingungen richten sich nach der jeweils gültigen „Leistungsbeschreibung, besondere Geschäftsbedingungen M-net Sicherheitspaket“. Diese können vom Kunden unter www.m-net.de und im M-net Kundenportal eingesehen werden.

2.3 Anschlussoption Speed-Upgrade: M-net überlässt dem Kunden einen Internetanschluss mit einer Übertragungsgeschwindigkeit von bis zu 25.000 kbit/s (Downstream) und bis zu 2.500 kbit/s (Upstream). Zur konkret verfügbaren Übertragungsgeschwindigkeit gelten die Ausführungen gemäß Ziffer 1.1.

2.4 Anschlussoption Komfort-Anschluss: Telefonanschluss mit folgenden Komfort-Merkmalen:

Sprachkanäle und Rufnummern: Der Telefonanschluss wird in der Ausführung mit zwei Sprachkanälen überlassen. Der Kunde erhält standardmäßig 3 Rufnummern, gegen gesonderte Beauftragung bis zu 10 Rufnummern aus dem Rufnummernraum, der der M-net von der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) für das jeweilige Ortsnetz zugeteilt wurde. Abweichend hiervon kann der Kunde Rufnummern, die ihm von einem anderen Anbieter zugeteilt wurde, in das Telefonnetz der M-net übertragen (Portierung der Rufnummer).

Anschlussmöglichkeiten: Je nach Ausführung des Anschlusses erhält der Kunde ein Netzabschlussgerät oder einen Router mit Schnittstellen zur Anschaltung von zwei analogen Endgeräten (a/b). Bei Überlastung eines Gerätes mit S0-Schnittstelle kann der Kunden ein ISDN-Endgerät anschließen und betreiben. Ein ISDN-Basisanschluss (DSS1) mit amtsseitiger Signalisierung der ISDN-Leistungsmerkmale über den D-Kanal ist nicht Bestandteil dieses Vertrages. Aus daraus ggf. resultierenden Einschränkungen beim Betrieb von ISDN-Geräten entstehen für den Kunden weder ein Anspruch auf Minderung, Erstattung oder Schadenersatz noch ein Recht zur Kündigung aus wichtigen Gründen.

Leistungsmerkmale: Der Komfort-Anschluss beinhaltet zusätzlich folgende Leistungsmerkmale:

- **Anklopfen (CW):** Signalisierung weiterer Anrufer während des Gesprächs.
- **Rückfrage/Makeln (CH):** Herstellen einer zweiten Verbindung während des Gesprächs (Rückfrage). Hin- und Herschalten zwischen zwei aktiven Verbindungen (Makeln).
- **Dreierkonferenz (3PTY):** Zusammensetzen zweier Verbindungen, so dass drei Teilnehmer miteinander verbunden sind.

2.5 Tarifoptionen für den Telefonanschluss

International-Flat M und L: Sprachverbindungen in das Festnetz der im jeweiligen Tarif enthaltenen Länder werden unabhängig vom Verbindungsauflauf zum Pauschalpreis berechnet. Es gelten die gleichen Nutzungsbedingungen wie für die Telefon-Flatrate gemäß Punkt 1.2. Basis dieser Optionstarife bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung ist, dass der Kunde zusammen mit der Telefon-Flatrate ins deutsche Festnetz monatlich nicht mehr als 3000 Verbindungsminten in Anspruch nehmen sollte.

TopMobil: Verbindungen in nationale Mobilfunknetze werden zum gesonderten Preis berechnet.

2.6 Installationsservice PC/WLAN: Die Leistungen umfassen die Installation des Netzabschlussgerätes (sofern dies nicht bereits bei der Anschlussinstallation erfolgt ist) und ggf. des überlassenen Routers sowie die Einrichtung des Internetzuganges auf dem Kunden-PC (pro Auftrag ein PC) und die Konfiguration von M-net E-Mail und M-net Homepage. Abhängig von der Funktionalität des Netzabschlussgerätes bzw. Routers und dem Wunsch des Kunden wird zusätzlich ein WLAN Netz mit schnurlosem Anbindung des PC eingerichtet. Für den Kunden-PC gelten folgende Mindestvoraussetzungen: PC mit bootfähigem, korrekt konfiguriertem und virenfreiem Betriebssystem (Windows XP oder höher) mit Zugang zu einem Benutzerkonto mit Administratorberechtigungen, Original Betriebssystem-CD; bei LAN-Anbindung PC mit vorhandener und funktionstüchtiger Netzwerkkarte und freiem Netzwerkanschluss bzw. bei WLAN-Anbindung PC mit vorhandener und funktionstüchtiger WLAN-Schnittstelle oder WLAN-USB-Stick nach dem IEEE 802.11a,b,g,n; PC und Telefonanschluss innerhalb der Reichweite der mitgelieferten Kabel bzw. bei WLAN innerhalb der baulich bedingten Funkreichweite.

Ihre M-net Telekommunikations GmbH

¹Wahrscheinlichkeit, dass ein Belegungsversuch von einem beliebigen Übertragungspunkt am Eingang des M-net Netzes zu einem beliebigen Endpunkt am Ausgang dieses Netzes durchgeschaltet werden kann. ²Über einen Bewertungszeitraum (Messperiode) von 12 Monaten ermittelte tatsächliche Verfügbarkeit (in Stunden) in Relation zur Gesamtzahl der theoretisch möglichen Stunden. Die Verfügbarkeit wird nach folgender Formel kalkuliert und auf zwei Nachkommastellen gerundet. Dabei ist die Ausfallzeit die Summe aller Reparaturen innerhalb der Messperiode. Verfügbarkeit = (Messperiode (h) – Ausfallzeit (h)) / Messperiode (h) x 100. Fehler, die im Verantwortungsbereich des Kunden liegen oder die durch höhere Gewalt hervorgerufen werden, oder unvermeidbare Unterbrechungen aufgrund von Änderungswünschen des Kunden bleiben bei der Ermittlung der tatsächlichen Verfügbarkeit außer Betracht.

1. Vertragsgegenstand, anwendbare Rechtsvorschriften, Vertragsparteien

1.1 Die M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden: M-net) erbringt die Leistungen von Surf&Fon-Flat, Surf-Flat und Telefon-Flat zu den folgenden Bedingungen: Alle Leistungen erfolgen nach den zwischen den Vertragspartnern getroffenen Vereinbarungen, insbesondere der vertraglichen Leistungsbeschreibung, der Preisliste, den Datenschutzhinweisen sowie ergänzend den nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Für sonstige Lieferungen und Leistungen von M-net gelten die hierfür gesondert getroffenen Vereinbarungen und Geschäftsbedingungen.

1.2 Soweit Gegenstand des Vertrages die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit ist, gilt das Telekommunikationsgesetz (TKG), auch wenn in den nachstehenden Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich auf dieses verwiesen wird. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil.

1.3 Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von M-net auf einen Dritten übertragen.

2. Änderungen der Preise

2.1 Die in der Preisliste einschließlich Mehrwertsteuer angegebenen Preise errechnen sich aus Preisen ohne Mehrwertsteuer zuzüglich der Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich geltenden Höhe. Bei einer Änderung des Mehrwertsteuersatzes werden die Preise einschließlich Mehrwertsteuer automatisch entsprechend angepasst.

2.2 M-net ist berechtigt, die technische Realisierung des Kundenanschlusses jederzeit zu ändern, sofern dies für den Kunden nicht mit Mehrkosten verbunden ist und der neue Anschluss gleichwertige oder höherwertige Leistungen bietet.

3. Pflichten und Obliegenheiten des Kunden bei allen vertraglichen Leistungen

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die für die Installation und die Leistungserbringung von seiner Seite erforderlichen Mitwirkungshandlungen zu erbringen, insbesondere bei Bedarf den Zugang zum Anschluss zu gewähren, die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb und die Instandhaltung sowie den ggf. erforderlichen Potenzialausgleich einschließlich zugehöriger Erdung auf eigene Kosten bereitzustellen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Anschluss nur von M-net ausführen zu lassen. Aufwendungen, die M-net nach einer Störungsmeldung eines Kunden durch die Überprüfung der technischen Einrichtungen von M-net entstehen, hat der Kunde zu ersetzen, wenn keine Störung der technischen Einrichtungen von M-net vorlag und der Kunde dies bei zumutbarer Fehlersuche hätte erkennen können. In diesen Fällen ist M-net berechtigt, eine Pauschale gemäß Preisliste in Rechnung zu stellen. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass durch die ungerechtfertigte Störmeldung kein oder nur ein geringerer Aufwand entstanden ist.

3.3 Der Kunde darf die vertraglichen Dienstleistungen nicht rechtsmissbräuchlich nutzen. Unzulässig ist insbesondere das Abrufen, Übermitteln und Anbieten von Inhalten unter Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften und Verbote oder gegen Schutzrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter. Kindern oder Jugendlichen dürfen keine Angebote im Widerspruch zu den gesetzlichen Vorschriften zugänglich gemacht werden.

3.4 Der Kunde ist verpflichtet, für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgereichte Lastschrift M-net die ihr entstandenen Kosten in dem Umfang zu erstatten, wie er das kostenauslösende Ereignis zu vertreten hat.

3.5 Der Kunde hat M-net unverzüglich jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- bzw. Geschäftssitzes, seiner Rechnungsanschrift, seiner Bankverbindung bzw. Kreditkartennummer mitzuteilen, sofern diese Daten für die Inanspruchnahme und Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag erforderlich sind.

3.6 Der Kunde darf weder entgeltlich noch unentgeltlich die vertraglichen Dienstleistungen Dritten weiter überlassen, insbesondere ist eine gewerbliche Überlassung an andere Nutzer in jeder Form verboten. Der Kunde ist für seinen Anschluss voll verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, geeignete Vorkehrungen gegen eine unbefugte Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen durch Dritte zu treffen. Er hat hierfür insbesondere die ihm von M-net überlassenen Benutzeridentifikationen und Passwörter geheim zu halten. Für die Nutzung durch Dritte ist er gegenüber M-net verantwortlich, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Der Kunde hat insbesondere auch die Preise zu zahlen, die durch befugte oder unbefugte Benutzung des vertraglichen Anschlusses durch Dritte entstanden sind, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat.

3.7 Der Kunde hat bei der Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen Sorge dafür zu tragen, dass er keine Programme oder sonstigen Daten überträgt, welche die ordnungsgemäße Funktion des Netzes, der Server oder sonstiger technischer Einrichtungen von M-net oder Dritten stören können. Der Kunde muss insbesondere darauf achten, dass er keine Viren oder sonstigen Daten versendet, die Serverdienste so programmieren, dass sie Daten unbeabsichtigt vervielfältigen oder versenden. Unzulässig ist insbesondere auch, unbefugt auf fremde Rechner zuzugreifen oder dies zu versuchen, das Internet nach offenen Zugängen zu durchsuchen, fremde Rechner zu blockieren oder dies zu versuchen, das Fälschen von Mail- und Newsheadern sowie von IP-Adressen.

3.8 Der Kunde hat die Obliegenheit, seine eigenen technischen Einrichtungen und Datenbestände gegen schadenstiftende Daten von außen durch angemessene Sicherheitsmaßnahmen zu schützen.

3.9 Werden Dritte durch eine unzulässige Nutzung der vertraglichen Dienstleistungen geschädigt, hat der Kunde M-net von hieraus resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen, soweit der Kunde diese Nutzung zu vertreten hat.

4. E-Mail-Dienst, Homepage

4.1 M-net ist berechtigt, eingehende oder abgehende E-Mails zurückzuweisen, wenn die in der Leistungsbeschreibung festgelegte maximale Größe der E-Mail oder Mailbox erreicht ist. Im Falle der Zurückweisung wird der Versender hiervom verständigt. Die Nutzung des E-Mail-Dienstes zum Versenden von Kundenschreiben oder Sonnenbriefen (Nachrichten, die inhaltsgleich an mehrere Empfänger versandt werden) ist nicht gestattet, sofern dabei insgesamt mehr als 50 Empfänger pro E-Mail benannt werden. M-net ist berechtigt, eingegangene E-Mails zu löschen, wenn sie der Kunde vom Server bereits abgerufen hat oder wenn sie über einen Zeitraum von 90 Tagen vom Kunden nicht abgerufen werden, spätestens jedoch eine Woche nach Vertragsbeendigung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Zuteilung und Nutzung einer bestimmten E-Mail-Adresse (Domain), die M-net im Rahmen seines Produktangebots innerhalb des M-net Kundenportals bereitstellt. In begründeten Fällen (z.B. Verlust der Domain, Unterlassungsanspruch gegen die Nutzung der Domain) hat der Kunde nach Aufforderung durch M-net die Nutzung der E-Mail-Adresse unverzüglich einzustellen. M-net ist berechtigt, die alte E-Mail-Adresse zu löschen, eingehende E-Mails abzuweisen und den Versand abgehender E-Mails unter der Adresse einzustellen. M-net wird dem Kunden unverzüglich die Auswahl einer neuen E-Mail-Adresse anbieten.

4.2 Die Homepage darf nicht ohne Impressum ins Netz gestellt werden. Das Impressum muss den vollen Namen (bei Firmen den gesetzlichen Vertreter) sowie Postadresse und E-Mail-Adresse des Kunden bzw. des Anbieters der Homepage enthalten. Die darüber hinausgehenden gesetzlichen Anforderungen an den Inhalt der Homepage bleiben unberührt. M-net ist während der Dauer des Vertragsverhältnisses berechtigt, regelmäßig Sicherungskopien der gespeicherten Inhalte anzufordern und diese Sicherungskopien auch für Beweiszwecke zu speichern und zu nutzen. M-net darf die gespeicherten Inhalte eine Woche nach Vertragsbeendigung vollständig vom Server löschen.

5. Zahlungsbedingungen und Ausschluss von Einwendungen gegen Rechnungen

5.1. Monatliche Preise sind, beginnend mit dem Tag der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Preise monatlich im Voraus zu zahlen. Ist der Preis für Teile eines Kalendermonats zu berechnen, so wird dieser taggenau berechnet. Sonstige Preise, insbesondere die verbrauchsabhängigen Preise, sind nach Inanspruchnahme der Leistung zu zahlen.

5.2 Der Kunde kommt auch ohne Mahnung in Verzug, wenn die geschuldete Zahlung nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt bei M-net eingegangen ist.

5.3 Der Kunde kann gegen Zahlungsansprüche von M-net nur mit unbestrittenen, in einem Gerichtsverfahren entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur wegen Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis zu.

5.4 Einwendungen gegen die Höhe der nutzungsabhängigen Preise (Verbindungspreise, Preise für Datentransfer) sind vom Kunden unverzüglich nach Rechnungserhalt schriftlich zu erheben. Die Einwendungen müssen innerhalb von acht Wochen ab Rechnungserhalt bei M-net eingegangen sein. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. M-net wird in den Rechnungen auf die Folgen einer unterlassenen rechtzeitigen Einwendung besonders hinweisen.

5.5 Bei Zahlungsverzug des Kunden ist M-net berechtigt, nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen (§ 45k TKG) den Anschluss teilweise oder vollständig zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die vereinbarten Vergütungen ungeteilt weiterzubezahlen. Für die Sperre wird eine Gebühr nach der Preisliste erhoben. Es bleibt dem Kunden unbenommen nachzuweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

6. Besondere Zahlungsbedingungen für Ratenzahlungsvereinbarungen

6.1 Haben M-net und der Kunde eine Ratenzahlungsvereinbarung (Ratenzahlungsplan) abgeschlossen, ergibt sich die Fälligkeit der Ratenzahlungen aus dem Ratenzahlungsplan. Dem Ratenzahlungsplan lässt sich auch eine mögliche Anzahlung, die Anzahl der Raten sowie die jeweilige Höhe der Raten entnehmen. Ein Gerät für das Ratenzahlung vereinbart wurde, verbleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der M-net.

6.2 M-net zieht die mögliche Anzahlung sowie die vereinbarten Raten per Lastschrift vom Konto des Kunden ein. Der Kunde hat alle Kosten zu ersetzen, die dadurch entstehen, dass eine Lastschrift nicht eingelöst wird und der Kunde dies zu vertreten hat. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass die Kosten nicht oder nicht in der geltend gemachten Höhe entstanden sind.

6.3 M-net ist berechtigt, vom Ratenzahlungsplan zurückzutreten und die gesamte Restschuld sofort zu verlangen, wenn der Kunde mit mindestens zwei aufeinander folgenden Raten, die in der Summe mindestens 10 % des Gesamtkaufpreises ausmachen, in Zahlungsverzug gerät und M-net ihm erfolglos eine zweiwöchige Frist zu Zahlung des rückständigen Beitrages mit der Erklärung gesetzt hat, dass bei Nichtzahlung innerhalb der Frist die gesamte Restschuld verlangt wird. Des Weiteren gilt für diesen Fall ausdrücklich auch Ziff. 5.5.

6.4 Der Kunde kann den Ratenkauf durch Zahlung aller ausstehenden Raten mit einer Frist von 14 Tagen zum nächsten Einzugstermin vorzeitig beenden. Für diesen Fall hat gleichzeitig eine schriftliche Mitteilung an M-net zu erfolgen.

7. Sicherheitsleistung

M-net darf die Überlassung des vertraglichen Anschlusses von einer Sicherheitsleistung in angemessener Höhe abhängig machen, wenn zu befürchten ist, dass der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen wird. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein gerichtliches Vergleichs- oder Insolvenzverfahren bevorsteht oder eröffnet wurde, eine gerichtliche Zwangsvollstreckung angeordnet wurde bzw. die Sperrvoraussetzungen nach Ziff. 5.5 vorliegen oder eine solche Sperre erfolgt ist. Als Sicherheitsleistung kann der durchschnittliche Rechnungsbetrag der letzten 3 planmäßigen Rechnungen verlangt werden. Bei Nichterbringung der Sicherheitsleistung ist M-net nach entsprechender Mahnung mit dem Hinweis auf die Folgen der Unterlassung der Sicherheitserbringung berechtigt, den Anschluss zu sperren und den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

8. Vertragslaufzeit, Kündigung

8.1 Verträge mit vereinbarter Mindestlaufzeit können von beiden Seiten mit einer Frist von 3 Monaten, erstmalig zum Ablauf der Mindestlaufzeit, ordentlich gekündigt werden. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr. Verträge ohne vereinbarte Mindestlaufzeit können von beiden Seiten jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Beinhaltet der Vertrag mehrere Leistungen (z.B. Telefonanschluss, Internetanschluss, Komfort-Anschluss), so sind diese für die gesamte Dauer der Vertragslaufzeit einheitlich vereinbart; eine Kündigung einzelner Leistungen oder von Teilleistungen ist nicht möglich. Für Anschlussoptionen gilt die gleiche Vertragslaufzeit wie für das Basispaket, bei nachträglicher Beauftragung gilt bei Verträgen mit vereinbarter Mindestlaufzeit eine neue Mindestlaufzeit ab Bereitstellung der geänderten Leistung. Für Tarifoptionen gilt eine Mindestvertragsdauer und Kündigungsfrist von 6 Wochen.

8.2 Zeigt der Kunde von der Adresse des Anschlusses fort, berechtigt dies zu einer vorzeitigen Kündigung des Vertrages nur dann, wenn M-net die vertraglich geschuldeten Leistungen am neuen Wohnort nicht erbringen kann. Die Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall 3 Monate.

8.3 Kündigung bei unternehmerischer bzw. gewerblicher Nutzung der Telefon-Flatrate: Der Vertrag kann jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden, wenn sich die Summe der monatlichen Verbindungsminuten über einen Zeitraum von 3 Monaten regelmäßig um mehr als 20% gegenüber den in Punkt 1.2 bzw. Punkt 2.4 der Leistungsbeschreibung genannten Summe der Verbindungsminuten erhöht.

8.4 Kündigungen haben schriftlich per Brief oder Telefax zu erfolgen.

8.5 Für die Portierung einer oder mehrerer Rufnummern der M-net Telekommunikations GmbH auf einen anderen Netzbetreiber berechnet M-net 11,60 € inkl. MwSt. je Vertrag.

9. Haftung

9.1 Für Sachschäden haftet M-net nur bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten); trifft M-net hierbei nur einfache Fahrlässigkeit, ist die Höhe des Schadensatzes auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die gleichen Haftungsbeschränkungen gelten für Vermögensschäden außerhalb der Erbringung von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit.

9.2 M-net haftet für Schäden aufgrund von Mängeln der an den Kunden überlassenen Sachen, auch wenn die Mängel bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren, nur bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit, sofern M-net nicht eine Garantie übernommen hat.

9.3 Die Haftung für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und die Haftung aus Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

9.4 Im Falle höherer Gewalt ist M-net von der Leistungserbringung befreit, solange und soweit die Leistungsverhinderung anhält. Höhere Gewalt ist insbesondere auch die Störung von Gateways durch TK-Netze, die nicht in der Verfügungsgewalt der M-net stehen.

9.5 Die gesetzlichen Haftungsbeschränkungen zugunsten von Anbietern von Telekommunikationsdiensten für die Öffentlichkeit bleiben unberührt.

10. Gewährleistung beim Verkauf von Waren

10.1 Soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, richten sich die Gewährleistungsansprüche des Kunden wegen Mängeln der Ware nach den gesetzlichen Vorschriften.

10.2 Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der Ware sind auf den in Ziff. 9 bestimmten Umfang beschränkt. § 444 BGB bleibt unberührt.

11. Schlichtung

11.1 Besteht zwischen dem Kunden und M-net Streit darüber, ob M-net die in den §§ 43a, 45 bis 46 Abs. 2 und 84 TKG vorgesehenen Verpflichtungen gegenüber dem Kunden erfüllt hat, kann der Kunde bei der Bundesnetzagentur durch einen Antrag ein Schlichtungsverfahren einleiten.

11.2 Der Antrag kann im Online-Verfahren oder schriftlich per Brief oder Telefax gestellt werden. Der Antrag ist zu richten an: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 80 01, 53105 Bonn. Formulare für die Antragstellung sowie verfahrenstechnische Hinweise zur Antragstellung sind unter dieser Adresse oder im Internet unter www.bundesnetzagentur.de erhältlich.

12. Sonstiges

12.1 Abweichungen von den vertraglichen Regelungen bedürfen der Schriftform, eine Änderung der Schriftform kann nur schriftlich erfolgen.

12.2 Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser Bedingungen oder anderer Vertragsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.